

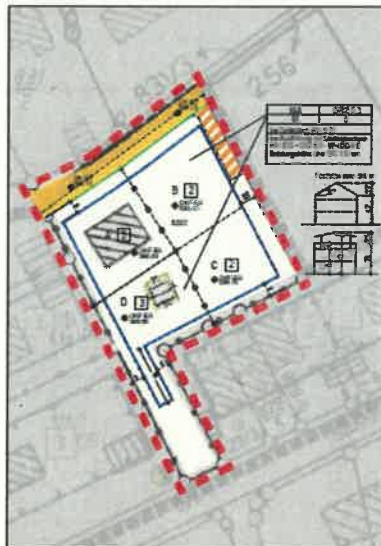


Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

für den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „zwischen Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil III“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2026 den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans gebilligt.



Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen Pettenkoferallee und Bahnhofstraße Teil III im Bereich der Flurnummer 829/2 und die Begründung liegen im Rathaus, Zimmer 07, Weilheimer Str. 1-3

vom 18.09.2026 bis einschließlich 19.10.2026, während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag auch 15 - 18 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://seeshaupt.de/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e

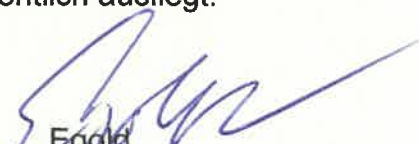
(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Seeshaupt, 17.09.2026



(Siegel)


Egold
Erster Bürgermeister